

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 13.03.2019 im Schulungsraum des Einsatzzentrums der Marktgemeinde Gössendorf,
Hauptstraße 137, 8077 Gössendorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am: 05.03.2019

durch ~~Kurrende~~
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister	WONNER Gerald
Vizebürgermeister	WIELITSCH Thomas
Vizebürgermeister	SAMT Peter
Gemeindekassier	BUND Wilfried
Vorstandsmitglied	MÜLLER Manfred

GR BRINSKELLE Maria	GR SCHWARZBAUER Josef
GR BRUNTHALER Rudolf	GR STARK Alexandra
GR JAUK Andreas	GR STILL Walter
GR KURAT Patrick	GR TAPLEY Joshua
GR KIRCHENGAST Peter	GR VOLLMEIER Stephan
GR MUHR Hermine	GR WEINSTEIN Dietmar
GR RÖSCH Konstantina	GR WINDISCH Siegfried

Außerdem waren anwesend:

AL Simoner Sonja, Sabine Posch, Zuhörer

Entschuldigt waren:

Hilzensauer Mario, Schönberger Patricia

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister Wonner Gerald

Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung	
Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.	
Bericht des Bürgermeisters	
Fragestunde	
1	Wahl in die Fachausschüsse gem. § 28 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.
2	Wahl eines Schriftführers gem. § 53 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.
3	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2018
4	Bericht des Prüfungsausschussobmannes
5	Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
6	Beschluss über die Übernahme der Betriebskosten für den Sportverein für das Haushaltsjahr 2018
7	Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz Raabbach
8	Beschluss über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
9	Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63287 Gössendorf Grundstück Nr. 463/3, EZ 50000 „Spitzweg“

10	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Erdkabelverlegung mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 673/1, 865/1 und 865/5 KG Gössendorf „Sportplatzstraße-Dorfstraße“
11	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Erdkabelverlegung mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 673/6 KG Gössendorf „Reiterweg“
12	Beschluss zu den Übereinkommen zur Grundabtretung „Mitterweg“ mit <ul style="list-style-type: none"> a) Marianne Dobler Hubmann und Johann Dobler, Grundstück Nr. 432/5 EZ 1154, KG Gössendorf b) Marianne Dobler-Hubmann, Grundstück Nr. 432/2 EZ 962 und Grundstück Nr. 433 und 434 der EZ 474 KG Gössendorf c) Manfred Nußbaum, Grundstück Nr. 436/1 EZ 259 KG Gössendorf d) BauM Wohnbau GmbH, Grundstück Nr. 436/3 EZ 1654 KG Gössendorf
13	Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63220 Gössendorf Grundstück Nr. 673/5, EZ 50000 „Mitterweg“
14	Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63220 Gössendorf Grundstück Nr. 669, EZ 50000 „Schulstraße“
	Nicht öffentlich
15	Personalangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> a) Personalaufnahme Bauhof b) Bestellung des Bauhofleiters c) Personalaufnahme Kindergartenpädagogin/en d) Personalaufnahme Kindergartenbetreuer/in e) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

AV: Gemäß einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2019 wird die Tagesordnung wie folgt erweitert:

Top 3: Wahl eines Ersatzmitglieds gem. § 13 GVOG

- a) den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Grazerfeld Südost
- b) den Sozialhilfverband Graz-Umgebung

Top 4: Beschluss über die Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ-Fraktion in die Tourismuskommission.

Top 17: Gestattungsvertrag mit dem E-Werk Fernitz über die Errichtung einer Umspannstation

Top 18: Beschluss über das Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung um Erlassung einer Verordnung:
 „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L312 in Höhe Feuerwehrhaus Gössendorf, Hauptstraße 137“

somit Tagesordnungspunkt:

3	Wahl eines Ersatzmitglieds gem. § 13 GVOG a) den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Grazerfeld Südost b) Den Sozialhilfeverband Graz-Umgebung
4	Beschluss über die Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ Fraktion in die Tourismuskommission
5	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2018
6	Bericht des Prüfungsausschussobmannes
7	Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
8	Beschluss über die Übernahme der Betriebskosten für den Sportverein für das Haushaltsjahr 2018
9	Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz Raabbach
10	Beschluss über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
11	Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63287 Gössendorf Grundstück Nr. 463/3, EZ 50000 „Spitzweg“
12	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Erdkabelverlegung mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 673/1, 865/1 und 865/5 KG Gössendorf „Sportplatzstraße-Dorfstraße“
13	Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Erdkabelverlegung mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 673/6 KG Gössendorf „Reiterweg“
14	Beschluss zu den Übereinkommen zur Grundabtretung „Mitterweg“ mit a) Marianne Dobler Hubmann und Johann Dobler, Grundstück Nr. 432/5 EZ 1154, KG Gössendorf b) Marianne Dobler-Hubmann, Grundstück Nr. 432/2 EZ 962 und Grundstück Nr. 433 und 434 der EZ 474 KG Gössendorf c) Manfred Nußbaum, Grundstück Nr. 436/1 EZ 259 KG Gössendorf d) BauM Wohnbau GmbH, Grundstück Nr. 436/3 EZ 1654 KG Gössendorf
15	Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63220 Gössendorf Grundstück Nr. 673/5, EZ 50000 „Mitterweg“
16	Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63220 Gössendorf Grundstück Nr. 669, EZ 50000 „Schulstraße“
17	Gestattungsvertrag mit dem E-Werk Fernitz über die Errichtung einer Umspannstation
18	Beschluss über das Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung um Erlassung einer Verordnung: „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L312 in Höhe Feuerwehrhaus Gössendorf, Hauptstraße 137“

Bürgermeister Gerald Wonner eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 18:05 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

- Durch den Rücktritt von Gemeinderat Peter Rieger ist ein Gemeinderatssitz von der SPÖ – Fraktion frei geworden. Es wurde im Sinne des § 31 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. der nächste Ersatzmann, Herr Andreas Jauk, am 19.02.2019 einberufen, welcher das Mandat angenommen hat.

Der neu in den Gemeinderat einberufene Ersatzmann wurde von Bgm. Gerald Wonner gemäß § 21 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. angelobt.

Das Gelöbnis wurde von Herrn Andreas Jauk nach Verlesung der Angelobungsformel durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt.

- Durch den Rücktritt von Gemeinderätin Sandra Hilzensauer ist ein Gemeinderatssitz von der FPÖ – Fraktion frei geworden. Es wurde im Sinne des § 31 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. der nächste Ersatzmann, Herr Patrick Kurat, am 12.02.2019 einberufen, welcher das Mandat angenommen hat.

Der neu in den Gemeinderat einberufene Ersatzmann wurde von Bgm. Gerald Wonner gemäß § 21 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. angelobt.

Das Gelöbnis wurde von Herrn Patrick Kurat nach Verlesung der Angelobungsformel durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt.

Bgm. Wonner erläutert dem Gemeinderat die Nachtragspunkte wie folgt:

unter Punkt 3: Wahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 13 GVOG

- a) den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Grazerfeld Südost
- b) den Sozialhilfeverband Graz-Umgebung

unter Punkt 4: Beschluss über die Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ-Fraktion in die Tourismuskommission.

unter Punkt 17: Gestattungsvertrag mit dem E-Werk Fernitz über die Errichtung einer Umspannstation.

unter Punkt 18: Beschluss über das Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung um Erlassung einer Verordnung:
„Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L312 in Höhe Feuerwehrhaus Gössendorf, Hauptstraße 137“

Der Gemeinderat hat die Nachtragspunkte einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters

- Bei der Bürgerversammlung versuchten wir den Bürgern die aktuellen Themen näher zu bringen
- Der Erste Hilfe Kindernotfallkurs am 09. März wurde sehr gut angenommen. Voriges Jahr wollten wir bereits einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs starten, leider kam kein Kurs zu Stande. Beim Kindernotfallkurs gab es in kürzester Zeit 30 Anmeldungen, deshalb gibt es am 18. Mai einen zweiten Termin für einen 6 stündigen Kindernotfallkurs. Da ein 6-stündiger Kurs besser angenommen wird, können wir dies auch weiterhin in Zukunft planen.
- Für den 15. März gibt es eine Einladung zum Benefizkonzert der Polizeimusik Steiermark. Beginn 19:30 Uhr im Veranstaltungszentrum Fernitz-Mellach. Bei Interesse kann man sich bei Hrn. Stefanzl anmelden, auch eine Sammelanmeldung über die Gemeinde ist möglich.
- Die Münzer Bioindustrie GmbH hat uns mitgeteilt, dass wir im Jahre 2018 „6035 kg CO₂“ eingespart haben. Mit unserer Altspeiseöl Sammlung wurde nachhaltiger Biodiesel produziert.
- Beim Veranstaltungstag am 23. März 2019 „GESUND-FIT-SICHER“ würde ich mich um eine zahlreiche Teilnahme des Gemeinderates freuen. Das Veranstaltungsprogramm ist durchorganisiert und mit dem Kletterturm, Röntgenbus und mit den Ausstellern können wir wieder ein vielfältiges Rahmenprogramm anbieten. Die Aussendung ist bereits erfolgt.
- Letzen Freitag und Samstag hatten wir die Möglichkeit die Ressourcenparks in Leibnitz und Radkersburg zu besichtigen. Diese AWZ von einer Größe von 5000 – 6000 m² sind die Zukunft. Die ersten Standorte werden heuer bereits vom Abfallwirtschaftsverband bekannt gegeben. Es haben sich einige Gemeinden beworben, es gibt aber noch keine Entscheidungen. Raaba als AWZ wäre für unsere Gemeinde ein Thema.
- Der Hochwasserschutz macht Fortschritte, von der Sportplatzstraße bis zum Park & Ride Parkplatz gab es bei diesem Abschnitt letzte Woche eine Begehung. Die letzten Details mit den Grundstücksbesitzern Fam. Schmidt und Fam. Lugert betreffend Brückenabbruch und Neubau wurden geklärt. Parallel wird die Begleitstraße am Oberlauf fertiggestellt. Die Vergabe von weiteren Baumaßnahmen wird heute noch im „Tagesordnungspunkt 7“ behandelt. Im heurigen Jahr wird der größte Abschnitt fertiggestellt und auch finanziell ist es das größte Volumen.
- In den Muraueen wird ein Rastplatz bis Ende Mai errichtet, es ist ein gemeinschaftliches Projekt mit der Gemeinde Fernitz-Mellach über das Regionalmanagement. Die Tischlerei Ferschli übernimmt die Holzarbeiten, weiteres wird ein Steinmetz und ein Metallbauer hinzugezogen. Die Verrechnung und Förderung erfolgt über das Regionalmanagement GUSÜD

Fragestunde

GR Tapley

1. Bei der Volksschule gibt es in der Früh noch Parkprobleme.

Bgm. Wonner erläutert ausführlich, die Verordnung wurde bereits vorbereitet und das Konzept wurde mit der BH Graz-Umgebung besprochen.

- Vom Kreisverkehr bis zur Müllinsel Kindergarten wird auf der Nordseite ein Halte- und Parkverbot ausgewiesen.
- Auf der Südseite wird auf der gesamten Länge der Schulstraße ein Halte- und Parkverbot ausgewiesen.
- Der Fahrradstreifen wird vom Kreisverkehr herein neu markiert.
- Die Einfahrt von der Hauptstraße ist dann auch nicht mehr möglich, es kommt eine Bodenmarkierung mit „Einfahrt verboten“.
- Vor dem Turnsaal wird nur ein Halten erlaubt, in diesem Bereich gibt es an den Schultagen ein Parkverbot von 7:00 bis 17:00 Uhr.
- Die Lehrerparkplätze bleiben noch unverändert.

2. Momentan gibt es keine Parkplätze für die Fahrräder.

Bgm. Wonner erläutert: Zurzeit gibt es einen Fahrradständer im Bereich Geräteraum. Beim Lehrerparkplatz wird ein weiterer Bereich für einen Fahrradabstellplatz eingeplant. Nach dem Umbau der Volksschule werden zwei Abstellplätze für Fahrräder zur Verfügung stehen.

GR Kirchengast

1. Es gab vom Ludwig Kölly eine Eingabe, er ist gegen die Auflösung eines Gemeindeweges im Bereich Ackerweg in Thondorf. Wie ist der Stand der Dinge, es wird der grundierte Weg bereits von den Baumaschinen enthoben.

Bgm. Wonner erläutert: Es gab eine alte Gemeindestraße im Bereich Ackerweg in Richtung Grambach die nicht mehr benötigt wird. Die Grundstücke von den Landwirten Nussbaum, Hartner, Mach und Rudl werden von diesem Wegstück durchschnitten. Die Landwirte fragten an, ob man diesen Weg nicht auflösen kann, dadurch könnte dieser Teil auch landwirtschaftlich genutzt werden. Das Weggrundstück hat für uns keinen Nutzen mehr und Herr Kölly besitzt in diesem Bereich auch kein Ackerland, warum er dagegen ist, ist fraglich. Offiziell ist der Weg noch nicht aufgelöst, dafür müsste noch ein Verfahren eingeleitet werden. Das Wegstück ist öffentlich und muss offiziell verkauft werden. Der Weg wurde bereits abgetragen und mit Humus bedeckt, da es gerade zeitlich passte und die benötigten Maschinen frei waren. Wir wollten damit 4 Landwirten etwas Gutes tun.

2. Wie sieht es mit den Bauten von Hrn. Sundl aus, die eingereicht wurden und gibt es für die Halle auch schon eine Zusage.

Bgm. Wonner berichtet, dass das Flugdach bereits genehmigt wurde, aber betreffend Halle gibt es keine Neuigkeiten.

GR Windisch

1. In der Gartengasse in Richtung Krisper wurde eine Einfahrt asphaltiert, gibt es da ein Bauvorhaben über das wir nicht informiert wurden.

Bgm. Wonner erläutert ausführlich, die Firma Krisper vermietet an Hrn. Martin Essich ein Grundstück für einen Lagerplatz und dieser Lagerplatz ist bereits gewerberechtlich genehmigt. Hr. Essich wurde von der Gewerbebehörde beauftragt die Einfahrt staubfrei zu machen.

2. Bei der Gärtnerei in der Gärtnerstraße sollen Häuser gebaut werden, gibt es darüber schon Informationen, da die Objekte auf Willhaben schon verkauft werden.

Bgm. Wonner erklärt, dass wir in der Gemeinde noch keinen Plan und auch kein Konzept erhalten haben, weiteres gibt es noch kein einziges Vorgespräch mit den Eigentümern. Die Nachbarn kontaktieren uns bereits und wollen Einsicht in die Baupläne haben, die es noch nicht gibt. Uns sind auch nur die Informationen von Willhaben bekannt, wo die Häuser angeboten werden.

GR Windisch bittet Bgm. Wonner den Eigentümer zu kontaktieren, damit dieser eine Stellungnahme abgibt.

3. Weiteres bitte ich Hrn. Feirer über seinen kaputten Zaun zu informieren, damit der Zaun bei der Einfahrt Am Mohnweg repariert wird, bevor sich ein Kind daran verletzen kann.

Bgm. Wonner wird Hrn. Feirer darüber informieren.

GR Schwarzbauer

1. Fragt an, warum die Genehmigung für das Bauvorhaben Sundl für die Halle so lange dauert, da angeblich nur noch das Gutachten des Bausachverständigen fehlt.

Bgm. Wonner erläutert ausführlich, dass die Gemeinde von der Abteilung 13 Land Stmk. nicht informiert wurde, ob alles in Ordnung ist oder ob es Verzögerungen bei den Gutachten gibt.

2. Hr. Sundl hat um eine Zufahrtsänderung angesucht, diese wurde ihm ja auch zugesagt. Gibt es da spezielle Auflagen, ist es ein Bauvorhaben und wie weit darf er an die Grundgrenze gehen?

Bgm. Wonner berichtet, grundsätzlich bekommt Hr. Sundl die Einfahrt von der Gemeinde genehmigt. Die Straße an sich mit allen Begleitmaßnahmen, mit allen Beurteilungen von Belastungen liegt wieder im Projekt beim Land Stmk. nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Sollte die Beurteilung von Seite des Landes negativ ausgehen und Hr. Sundl möchte die Einfahrt als Landwirt dennoch haben, dann müsste Hr. Sundl bei uns um die Genehmigung der Straße ansuchen und dann wird die bauliche Anlage über die Gemeinde abgewickelt. Die Wegerrichtung geht nur mit einem Bauverfahren wo das Wasserrecht, die Geländeänderung, die Lärmbelästigung usw. berücksichtigt werden müssen. Die Gutachten für sämtliche Belastungen müssen wir von unseren Sachverständigen für dieses Bauverfahren einholen, auch der Abstand zur Grundgrenze wird im etwaigen Bauverfahren abgehandelt.

GR Still bedankt sich für die Übernahme der Buskosten für den Gemeindefesttag. Leider wurde das Angebot mit der Möglichkeit eines Thermenbesuchs in Bad Kleinkirchheim nicht angenommen.

zu Punkt 1: Wahl in die Fachausschüsse gem. § 28 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.

- Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** gem. § 28 Abs. 2 Stmk. GO die Wahlen von Punkt 1 bis Punkt 4 durch Erheben der Hand durchzuführen.

Auf Grund des Rücktritts von Herrn Peter Rieger wurden für Herrn Andreas Jauk folgende Wahlvorschläge von der SPÖ Fraktion für die Fachausschüsse eingebracht:

Ausschuss für Raumordnung, Bau und Infrastruktur	- als Mitglied
Sport- und Kulturausschuss	- als Mitglied
Ausschuss für Frauen und Familie	- als Ersatzmitglied
Umweltausschuss	- als Ersatzmitglied
Wirtschaftsausschuss	- als Ersatzmitglied

Das genannte Mitglied wird aufgrund der Wahlvorschläge einstimmig in die genannten Ausschüsse gewählt.

Auf Grund des Rücktritts von Frau Sandra Hilzensauer wurden von der FPÖ Fraktion folgende Wahlvorschläge für die Fachausschüsse eingebracht:

Sport- und Kulturausschuss	- als Ersatzmitglied	- Patrick Kurat
Prüfungsausschuss	- als Ersatzmitglied	- Patricia Schönberger
Ausschuss für Frauen und Familie	- als Mitglied	- Manfred Müller
Ausschuss für Frauen und Familie	- als Ersatzmitglied	- Dietmar Weinstein
Jugendausschuss	- als Mitglied	- Patrick Kurat
Jugendausschuss	- als Ersatzmitglied	- Mario Hilzensauer

Die genannten Mitglieder werden aufgrund der Wahlvorschläge einstimmig in die genannten Ausschüsse gewählt.

zu Punkt 2: Wahl eines Schriftführers gem. § 53 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.

Auf Grund des Rücktritts von Gemeinderat Peter Rieger wurde für die Wahl des Schriftführers Vizebgm. Thomas Wielitsch als Wahlvorschlag von der SPÖ Fraktion eingebracht.

Vizebgm. Thomas Wielitsch wird aufgrund des Wahlvorschlages einstimmig zum Schriftführer gewählt.

zu Punkt 3: Wahl eines Ersatzmitglieds gem. § 13 GVOG

- a) den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Grazerfeld Südost
- b) Den Sozialhilfeverband Graz-Umgebung

Auf Grund des Rücktritts von Frau Sandra Hilzensauer wurden von der FPÖ Fraktion folgende Änderungen eingebracht:

- a) Für den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Grazerfeld Südost als Stellvertreter Frau Patricia Schönberger
- b) Für den Sozialhilfeverband Graz-Umgebung als Stellvertreter Patrick Kurat

Die genannten Mitglieder werden aufgrund der Wahlvorschläge einstimmig gewählt.

zu Punkt 4: Beschluss über die Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ Fraktion in die Tourismuskommission

Auf Grund des Rücktritts von Gemeinderat Peter Rieger wurde für die Tourismuskommission Herr Andras Jauk als Wahlvorschlag von der SPÖ Fraktion eingebracht.

GR Andreas Jauk wird auf Grund des Wahlvorschlages einstimmig für die Tourismuskommission gewählt.

zu Punkt 5: Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2018

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 11.12.2018, **17:4 genehmigt**

VM Müller u GR Weinstein waren bei der Sitzung am 11.12.2018 nicht anwesend.

GR Tapley fragt an, ob die Information der Tische und Bänke bereits auf der Homepage ersichtlich ist.
Bgm. Wonner bestätigt dies.

zu Punkt 6: Bericht des Prüfungsausschussobmannes

Bgm. Wonner bittet den Prüfungsausschussobmann Tapley um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann Joshua Tapley berichtet aus dem Rechnungsabschluss wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

Der Kassenabschluss beträgt € 1.531.065,97

Der Bargeldbestand: € 9.474,21

Kontostand Raiba: € 1.521.591,76

Das Gesamtergebnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes inkl. Abwicklung des Vorjahres liegt bei: € 8.450.591,52 der Sollüberschuss beträgt € 1.043.400,49

Das Gesamtergebnis der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes inkl. Abwicklung des Vorjahres liegt bei: € 3.844.419,27, bei einem Sollüberschuss von € 680.118,58.

Der Sollüberschuss im AOH ergibt sich vor allem durch die Zuzählungen von Darlehen (Hochwasserschutz) hier gibt es noch keine Zahlungen und werden daher für das Jahr 2019 übernommen.

Feuerwehren:

Transferzahlung an die FF Gössendorf € 57.700,00.

Die Zahlungen für den Bau des Einsatzzentrums betragen € 122.180,82.

Die FF Gössendorf bezahlte hierzu € 11.968,50.

Transferzahlung an die FF Thondorf € 49.600,00.

Die Darlehenszahlungen für den Ankauf der beiden TLFA betragen € 27.477,78, die Zinsen € 1.143,17.

Sportheim, Sportverein:

Die Ausgaben lagen bei insgesamt: € 113.142,43, davon:

Darlehenstilgung: € 58.333,34

Zinsen: € 1.904,32

Straßenverkehr:

Die Ausgaben für die Zuschüsse zu den Taxirechnungen lagen bei € 11.670,46. Der Beitrag zum Verkehrsverbund betrug € 58.842,00. Die Übernahme der Kosten für die Fahrkarten

Zone 1 auf Zone 2 betragen € 46.357,20.

Die Einnahmen durch den Fahrkartenverkauf betragen € 30.766,80.

Außerordentlicher Haushalt

FF Gössendorf: € 20.350,51 (Betriebsausstattung und Instandhaltung)

FF Thondorf: € 21.870,30 (Ausrüstung, Instandhaltung Gebäude und Fahrzeuge, Planungsleistungen)

Hochwasserschutz Raababach: € 105.075,63

Grundankäufe: € 13.331,31

Sonderanlagen: € 14.744,32

Zuführung an den OH - € 77.000,00 – BZW für Darlehensrückzahlung

Bedeckt durch: Darlehen: € 500.000,00 sowie Anteilsbeiträge, Darlehen. Der Überschuss bleibt bestehen, da keine Zahlungen erfolgt sind.

Prüfungsausschussobmann Tapley gibt bekannt, dass die Ausgaben und Einnahmen für das Essen des Kindergartens noch geprüft werden, weiteres wird die Entlastung der Rechnungsträger beantragt.

- **GR Kirchengast verlässt um 18:52 Uhr die Sitzung**

Bgm. Wonner bedankt sich beim PA-Obmann Tapley für den ausführlichen Bericht und bedankt sich bei der AL Mag. Simoner und bei der Buchhaltung Frau Hemmer für die gute Aufbereitung.

zu Punkt 7: Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Nach Aufforderung von Bgm. Wonner hat der Gemeinderat zum Bericht keine weiteren Fragen an den Prüfungsausschussobmann Tapley.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 wurde zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister stellt die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss überprüft und stellt nachstehenden Antrag:

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf den Rechnungsabschluss 2018 und die Entlastung der Rechnungsleger einstimmig

zu Punkt 8: Beschluss über die Übernahme der Betriebskosten für den Sportverein für das Haushaltsjahr 2018

Bgm Wonner berichtet ausführlich, dass die gesamten Betriebskosten ähnlich wie in den Vorjahren für den Sportverein € 18.546,21 betragen. Für diverse Instandhaltungen gab es für das Haushaltsjahr 2018 einen Aufwand von € 4.358,56. Zusätzliche Ausgaben gab es für die Instandhaltung der Pflasterung auf der Terrasse, die Kosten von ca. € 2.000,00 - € 3.000,00 wurden bereits im Vorstand behandelt.

Der Gemeinderat hat die Übernahme der Betriebskosten für den Sportverein einstimmig beschlossen.

zu Punkt 9: Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz Raababach

Bgm. Wonner berichtet ausführlich von der Ausschreibung der Baumaßnahmen nördlich der Brücke in Dörfla, gegenüber dem Park & Ride Parkplatz. Es werden Rückhaltebereiche, Pumpanlagen, Leitanlagen udgl. errichtet. Es gab eine offizielle Ausschreibung mit zwei Angeboten, diese wurden bereits geprüft und liegen in der A 14 bei der Frau DI Schriebl auf. Als Bestbieter wurde uns die Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau.NL Steiermark mit einer Bausumme von € 2.136.552,71 Netto vorgeschlagen.

Wir als Bauwerber und Bewilligungswerber können diesen Auftrag erteilen, vorbehaltlich gibt es noch die Stillhaltefrist, aber in dem Zuge kann es an die Firma PORR Bau GmbH vergeben werden. Somit können wir über den geprüften Vergabevorschlag einen Grundsatzbeschluss fassen.

Der Baubeginn soll bereits im Mai erfolgen, aus diesem Grund wird der Park & Ride Parkplatz, der als Baustellenfläche genutzt wird, ab April gesperrt.

Bgm. Wonner bestätigt die Anfrage von VM Müller, dass Infotafeln für die Sperre des Parkplatzes aufgestellt werden.

Bgm. Wonner bittet den Gemeinderat um folgenden Grundsatzbeschluss: Auftragvergabe an die Firma PORR Bau GmbH vorbehaltlich, dass in der Stillhaltefrist keine Veränderungen eintreten.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz Raababach **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 10: Beschluss über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Bgm. Wonner berichtet, dass das Mähen für den kleinen KUBOTA Traktor schon sehr anstrengend ist und deshalb soll ein weiterer leistungsfähiger KUBOTA Traktor angekauft werden. Der alte Traktor hat noch einen Wert von € 20.000,00, soll auch weiterhin genutzt werden. Er könnte in 2 bis 3 Jahren auch noch um den gleichen Wert verkauft werden.

Der KUBOTA von der Firma Esch-Technik mit einem Preis von € 70.200,00 Brutto wäre eine große Unterstützung für das gesamte Bauhof – Team.

Der Gemeinderat hat den Ankauf des Kommunalfahrzeuges **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 11: Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63287 Gössendorf Grundstück Nr. 463/3, EZ 50000 „Spitzweg“

Bgm. Wonner erläutert nachstehende Verordnung:

Gössendorf, am

GZ: 612-48-18

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Gössendorf** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 6868/18** vom 13.09.2018 von DI Mussack DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Zwerggasse 13 in seiner Sitzung am 13.03.2019 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

1. Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 6868/18 vom 13.09.2018 der DI Mussack DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Zwerggasse 13 gem. §§ 15 ff des LiegTeilG BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. lastenfrei bezüglich:
 - a) Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 7 m² aus Grundstück Nr. 402/25 der EZ 39 KG 63287 Thondorf, Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 2 m² und Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 6 m² aus Grundstück Nr. 402/7 der EZ 301 KG 63287 Thondorf und Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 7 m² aus Grundstück Nr. 402/34 der EZ 234 KG 63287 Thondorf werden als private Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut Grundstück Nr. 402/11 der EZ 50000 „Spitzweg“ zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
 - b) Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 2 m² aus Grundstück Nr. 402/34 der EZ 234 KG 63287 Thondorf wird als private Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut Grundstück Nr. 463/3 der EZ 50000 „Innenstraße“ zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
 - c) Das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 402/11 der EZ 50000 Öffentliches Gut „Spitzweg“ im Ausmaß von 4 m² wird aus der Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut Grundstück Nr. 463/3 der EZ 50000 „Innenstraße“ zugeschrieben. Das Trennstück Nr. 7 im Ausmaß von 467 m² Grundstück Nr. 402/10 der EZ 50000 Öffentliches Gut „Spitzweg“ wird gelöscht und dem Grundstück Nr. 402/11 der EZ 50000 KG 63287 Gössendorf Öffentliches Gut „Spitzweg“ zugeschrieben und werden die Trennstücke dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Es wird bestätigt, dass die Straßensanierungsmaßnahmen „Spitzweg“ im Oktober und November 2018 durchgeführt wurden und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

zu Punkt 14: Beschluss zu den Übereinkommen zur Grundabtretung „Mitterweg“ mit

- a) Marianne Dobler Hubmann und Johann Dobler, Grundstück Nr. 432/5 EZ 1154, KG Gössendorf
- b) Marianne Dobler-Hubmann, Grundstück Nr. 432/2 EZ 962 und Grundstück Nr. 433 und 434 der EZ 474 KG Gössendorf
- c) Manfred Nußbaum, Grundstück Nr. 436/1 EZ 259 KG Gössendorf
- d) BauM Wohnbau GmbH, Grundstück Nr. 436/3 EZ 1654 KG Gössendorf

Bgm. Wonner erläutert den Gemeinderat ausführlich das Übereinkommen für die Grundabtretung am Mitterweg zu den Baugründen von Hrn. Nußbaum. Die Flächen sollen ins öffentliche Gut übertragen werden, die Übereinkommen und die Abtretungen wurden bereits mit den Besitzern geregelt. Die Vermessung und die Verhandlungen liefen über das Vermessungsbüro Breinl.

Die Ablöse wird wie folgt vereinbart:

Freilandflächen € 23,2502

Baulandflächen € 120,00

	GB	KG	EZ	GST	m ²	€/m ²	Wert in €
a)	63220	Gössendorf	1154	432/5	8	23,2502	186,00
b)	63220	Gössendorf	962	432/3	16	120,00	1.920,00
b)	63220	Gössendorf	474	434	9	120,00	1.080,00
b)	63220	Gössendorf	474	433	15	23,2502	348,75
c)	63220	Gössendorf	259	436/1	25	120,00	3.000,00
d)	63220	Gössendorf	1654	436/3	5	120,00	600,00

GR Tapley fragt an, warum die 6m Straßenbreite nicht eingehalten wurde.

Bgm. Wonner erläutert, dass dies in der Planungsphase besprochen wurde, damit konnte die Bebauungsdichte bei den Gründen vom Nußbaum eingehalten werden.

- GR Schwarzbauer verlässt um 19:18 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat hat das Übereinkommen zur Grundabtretung „Mitterweg“ **einstimmig beschlossen**. (ohne GR Scharzbauer)

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister
DI ^(FH) Gerald Wonner

Angeschlagen am:.....
Abgenommen am:.....

Der Gemeinderat hat die Verordnung einstimmig beschlossen.

zu Punkt 12: Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Erdkabelverlegung mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 673/1, 865/1 und 865/5 KG Gössendorf „Sportplatzstraße-Dorfstraße“

Bgm. Wonner berichtet ausführlich, dass mit einem Gestattungsvertrag die Verlegung der 20 KV Leitung im Kreuzungsbereich Dorfstraße – Bienenweg und Sportplatzstraße auf öffentlichem Gut durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Gestattungsvertrages im Bereich Dorfstraße – Bienenweg **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 13: Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages – Sondernutzung von Straßengrund zur Erdkabelverlegung mit dem E-Werk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG – Grundstück Nr. 673/6 KG Gössendorf „Reiterweg“

Bgm. Wonner berichtet ausführlich, dass mit einem Gestattungsvertrag die Verlegung der 20 KV Leitung vom Bienenweg über den Hummelweg bis zum Bereich Reiterweg auf öffentlichem Gut durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Gestattungsvertrages im Bereich „Reiterweg“ **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 15: Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63220 Gössendorf Grundstück Nr. 673/5, EZ 50000 „Mitterweg“

Bgm. Wonner erläutert nachstehende Verordnung:

Gössendorf, am.....

GZ: 612-122-19

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Gössendorf** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ: G1249-1/17** vom 19.12.2018 von Vermessungsbüro Breinl, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Stubenberggasse 5 in seiner Sitzung am 13.03.2019 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: G1249-1/17 vom 19.12.2018 von Vermessungsbüro Breinl, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Stubenberggasse 5 gem. §§ 15 ff des LiegTeilG BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. lastenfrei bezüglich:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 16 m² aus Grundstück Nr. 432/3 der EZ 962 KG 63220 Gössendorf, Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 9 m² aus Grundstück Nr. 434 der EZ 474 KG 63220 Gössendorf, Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 8 m² aus Grundstück Nr. 432/5 der EZ 1154 KG 63220 Gössendorf, Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 15 m² aus Grundstück Nr. 433 der EZ 474 KG 63220 Gössendorf, Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 5 m² aus Grundstück Nr. 436/3 der EZ 1654 KG 63220 Gössendorf und Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 25 m² aus Grundstück Nr. 436/1 der EZ 259 KG 63220 Gössendorf werden als private Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut Grundstück Nr. 673/5 der EZ 50000 „Mitterweg“ zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Es wird bestätigt, dass die Verbreiterung des Mitterweges durch die ggst. Flächen bereits stattgefunden hat und als öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden.

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister

DI _(FH) Gerald Wonner

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....

Der Gemeinderat hat die Verordnung einstimmig beschlossen.

zu Punkt 16: Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung KG 63220 Gössendorf Grundstück Nr. 669, EZ 50000 „Schulstraße“

Bgm. Wonner erläutert ausführlich, dass Grundstücksbesitzer an der Schulstraße an die Gemeinde herangetreten sind. Durch den laufenden Aufwand möchten die Besitzer den Gehsteig gerne an die Gemeinde abtreten. Wir haben voriges Jahr die ganze Schulstraße vermessen, bis auf einen Besitzer möchten alle die Grundstücksfläche des Gehsteiges abtreten. Die Flächen werden unentgeltlich an die Marktgemeinde Gössendorf abgetreten, nur die Kosten für die Vermessung und der Grundbucheintragung übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat hat die Verordnung wie folgt **einstimmig beschlossen**.

Gössendorf, am
GZ: 612-102-19

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Gössendorf** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 4400/07** vom 22.02.2019 DI Mussack DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Zwerggasse 13 in seiner Sitzung am 13.03.2019 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 4400/07 vom 22.02.2019 der DI Mussack DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Zwerggasse 13 gem. §§ 15 ff des LiegTeilG BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. lastenfrei bezüglich:

Trennstück 1	im Ausmaß von 39 m ²	Grundstück Nr. 579/5 der EZ 667 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 2	im Ausmaß von 36 m ²	Grundstück Nr. 579/4 der EZ 744 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 3	im Ausmaß von 44 m ²	Grundstück Nr. 579/6 der EZ 1081 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 4	im Ausmaß von 41 m ²	Grundstück Nr. 579/1 der EZ 1086 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 5	im Ausmaß von 33 m ²	Grundstück Nr. 579/7 der EZ 1083 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 6	im Ausmaß von 39 m ²	Grundstück Nr. 579/8 der EZ 1082 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 7	im Ausmaß von 34 m ²	Grundstück Nr. 579/6 der EZ 1574 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 8	im Ausmaß von 33 m ²	Grundstück Nr. 579/10 der EZ 1087 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 9	im Ausmaß von 47 m ²	Grundstück Nr. 579/3 der EZ 551 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 10	im Ausmaß von 26 m ²	Grundstück Nr. 580/3 der EZ 478 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 11	im Ausmaß von 45 m ²	Grundstück Nr. 580/4 der EZ 535 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 12	im Ausmaß von 31 m ²	Grundstück Nr. 580/11 der EZ 1142 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 13	im Ausmaß von 28 m ²	Grundstück Nr. 580/10 der EZ 923 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 14	im Ausmaß von 37 m ²	Grundstück Nr. 580/9 der EZ 1076 KG 63220 Gössendorf

Trennstück 15	im Ausmaß von 5 m ²	Grundstück Nr. 580/6 der EZ 1224 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 16	im Ausmaß von 38 m ²	Grundstück Nr. 580/12 der EZ 1099 KG 63220 Gössendorf
Trennstück 17	im Ausmaß von 47 m ²	Grundstück Nr. 580/1 der EZ 1139 KG 63220 Gössendorf

Diese werden als private Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut Grundstück Nr. 669 der EZ 50000 „Schulstraße“ zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Es wird bestätigt, dass die Straßenbaumaßnahmen in der „Schulstraße“ bereits durchgeführt wurden.

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister

DI _(FH) Gerald Wonner

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....

zu Punkt 17: Gestattungsvertrag mit dem E-Werk Fernitz über die Errichtung einer Umspannstation (Trafo)

Bgm. Wonner erläutert ausführlich von der Errichtung der Umspannstation vom E-Werk Fernitz Ing. Franz Purkarhofer GmbH & Co KG im Bereich der Müllstation. Es ist der Knotenpunkt für die gesamte E-Versorgung aller Objekte wie Kindergärten, Kinderkrippe, Schule und für das neue Gemeindezentrum. Die Anschlüsse wurden bereits installiert. Die Aufstellung des Trafos soll in den Osterferien erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Errichtung einer Umspannstation des E-Werk Fernitz einstimmig beschlossen.

**zu Punkt 18: Beschluss über das Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung um Erlassung einer Verordnung:
„Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L312 in Höhe Feuerwehrhaus Gössendorf, Hauptstraße 137“**

Bgm. Wonner erläutert ausführlich, dass in der Zeit September 2019 bis März 2020 im Feuerwehrhaus Gössendorf ein vorübergehender Schulbetrieb für 2 Klassen benötigt wird. Deshalb soll es in diesem Bereich an Schultagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine eingeschränkte Geschwindigkeitsbeschränkung geben. Mit diesem Ansuchen möchten wir einen sichereren Bereich für unsere Kinder errichten.

Der Gemeinderat hat das Ansuchen für die Geschwindigkeitsbeschränkung einstimmig beschlossen.

Um 19:25 Uhr erklärt der Bürgermeister die Sitzung für nicht öffentlich.

Um 19:45 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus Seiten

Vorgelesen -- genehmigt -- unterschrieben

Dörfla, am.....

.....
Vorsitzender
BGM Gerald Wonner

.....
Schriftführer
Vizebgm. Thomas Wielitsch

.....
Schriftführer
Vizebgm. Peter Samt

.....
Schriftführer
GR Peter Kirchengast

.....
Schriftführer
GR Joshua Tapley